

U-Bahnhof Böhmerwaldplatz: Anbringung Solarpanele auf dem Dach des Fahrradstellplatzes

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01520
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12257

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01520

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 20.02.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 07.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Dach des Fahrradstellplatzes am U-Bahnhof Böhmerwaldplatz Solarmodule (PV) angebracht werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Am Böhmerwaldplatz wurden am 18.05.2022 zwei Überdachungen mit je ca. 60 m² für sechs Fahrradabstellanlagen fertiggestellt.

Nach Überprüfung der Traglastfähigkeit dieser Dächer ist eine Nachrüstung von PV-Anlagen aus statischen Gründen nicht möglich. Die Dachkonstruktionen sind für eine Schneelast von 1,25 kN/m² ausgelegt. Im angenommenen Fall der Montage einer PV-Anlage wäre die Traglast bei Schneefall und damit die Stabilität des Daches gefährdet.

Eine Nachrüstung von PV-Modulen kann daher nicht erfolgen. Der Hersteller des Daches rät davon ebenso dringend ab.

Das Baureferat prüft regelmäßig innovative und neue technische Konzepte des Marktes. Fortlaufend finden z. B. Entwicklungen zu dem von der Landeshauptstadt München eingesetzten Dachtyp statt, um den Einsatz von PV-Modulen ermöglichen zu können. Das Baureferat wird Entwicklungen und andere Betriebskonzepte beobachten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01520 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine Nachrüstung von PV-Modulen auf den bestehenden Fahrradständerüberdachungen kann aus statischen Gründen nicht erfolgen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01520 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Florian Ring

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23923

An das Baureferat - T22/Ost

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.